

## Allgemeine Verwaltung - was ist das?

Der Bachelor-Studiengang Allgemeine Verwaltung bereitet auf eine anspruchsvolle Sachbearbeitung und mittlere Führungsfunktionen in der Landes- und Kommunalverwaltung vor. Vielfältige Berufschancen für vergleichbare Aufgaben bieten sich beispielsweise auch in öffentlichen Unternehmen, gemeinnützigen und kirchlichen Einrichtungen sowie in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben tätig sind.

Auf Grund dieser vielseitigen Einsatzmöglichkeiten ist der Bachelor-Studiengang so angelegt, dass die Absolventen nicht nur Gesetze und andere Rechtsvorschriften kennen und auslegen können, sondern auch mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten umzugehen wissen, Projekte planen und durchführen sowie politische Entscheidungen vorbereiten können. Wenn Sie den Studiengang absolvieren möchten, sollten Sie Interesse an Rechtsfragen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen besitzen sowie über ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit verfügen, sowohl eigenständig als auch im Team arbeiten zu können.

Zu den Tätigkeitsfeldern, in denen Sie als Absolventin/Absolvent des Bachelor-Studienganges Allgemeine Verwaltung konkret zum Einsatz kommen können, zählen zum Beispiel:

- Gestaltung wirtschaftlicher und bürgerfreundlicher Arbeitsabläufe und Umsetzung von Konzepten zur Verbesserung und Veränderung im Organisationsbereich,
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Beschäftigten einer Behörde, Gewinnung und Einstellung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie Organisation von Personalentwicklungsmaßnahmen,
- Entscheidung über Zuwendungen an Bedürftige oder über Kosten der Heimunterbringung von Kindern im sozialen Bereich,
- Beratung von Bauherren und Bearbeitung von Baugesuchen, Durchführung von Baugenehmigungsverfahren und Überwachung der Bauausführung im Bereich Baurecht,
- Überwachung des Umweltschutzes im Umweltbereich,
- Aufstellung der Unterlagen für die Finanzplanung und den Entwurf eines Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanes einer staatlichen Behörde oder einer Gemeinde.

## Wie ist das Studium aufgebaut?

Der Bachelor-Studiengang ist modular aufgebaut und interdisziplinär ausgerichtet.

Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis. Theoretische und praktische Studienzeiten wechseln einander ab.

Das aus achtzehn Pflichtmodulen und vier Wahlpflichtmodulen bestehende fachtheoretische Studium sowie das Bachelormodul finden an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) statt. Die Wahlpflichtmodule geben Gelegenheit, sich den Neigungen und Interessen entsprechend zu spezialisieren.

Das berufspraktische Studium mit insgesamt fünf Praxismodulen absolvieren Sie in der Landes- und Kommunalverwaltung oder auch bei öffentlichen Unternehmen und Zweckverbänden.

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften und dabei insbesondere auf dem Verwaltungsrecht sowie dem Privatrecht. Darüber hinaus beschäftigen Sie sich aber auch mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit unabdingbar sind, rundet das Studium ab.

## Was sind die Studienschwerpunkte?

- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Verfassungs- und Europarecht
- Privatrecht
- Kommunalrecht
- Leistungsverwaltung
- Finanzwirtschaft
- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Verwaltungswissenschaften
- Sozialwissenschaften
- Eingriffsverwaltung
- Personalmanagement
- Verwaltungsinformatik

## Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für das Studium?

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten ein Ausbildungsentgelt. Sie werden daher nicht an der HSF Meißen „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens von der zuständigen Einstellungsbehörde eingestellt.

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

## Welchen Abschluss erwirbt man mit einem erfolgreichen Studium?

Das Studium endet nach sechs Semestern mit der Erlangung des akademischen Titels

**Bachelor of Laws (LL. B.).**

Gleichzeitig erwerben Sie die Befähigung für die erste Einstiegs-ebene der höheren Laufbahn der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung.

Der Abschluss ist bundesweit anerkannt und ermöglicht Ihnen sowohl einen Einsatz im Beamtenverhältnis als auch im Angestelltenverhältnis.

## Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. Oktober eines Jahres für die Studienaufnahme im September des darauf folgenden Jahres. Bewerben Sie sich bitte online unter [www.hsf.sachsen.de](http://www.hsf.sachsen.de).

In Ausnahmefällen können Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular „Bewerbung um die Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren“, welches Ihnen unter [www.hsf.sachsen.de](http://www.hsf.sachsen.de) ► Informationen für Studieninteressierte ► Bewerbung ► Online-Bewerbungsformular zur Verfügung steht, an die

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum  
Geschäftsstelle des Auswahlausschusses  
Herbert-Böhme-Str. 11  
01662 Meißen

senden.

Sobald Ihre Bewerbung online bzw. per Post eingegangen ist, werden Sie in ein mehrstufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem zentralen schriftlichen Auswahltest, der regelmäßig im November jedes Jahres stattfindet.

Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter [www.hsf.sachsen.de](http://www.hsf.sachsen.de).

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

Fax: 03521 473-629

E-Mail: [auswahlverfahren@hsf.sachsen.de](mailto:auswahlverfahren@hsf.sachsen.de).

## Wie kommt es zur Einstellung?

Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Abschneidens im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten Einladungen zu Vorstellungsgesprächen. Nach deren Abschluss entscheiden die Einstellungsbehörden, welche der Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten von der jeweiligen Einstellungsbehörde eine verbindliche Einstellungs zugesage.

Einstellungsbehörden sind in der staatlichen Verwaltung die Landesdirektion Sachsen, Geschäftsstelle Leipzig, und in der kommunalen Verwaltung die Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die öffentlichen Unternehmen und die Zweckverbände.

Mit der Einstellung für die Dauer des Studiums erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium.

## Welche Ausbildungsvergütung erhalten Sie?

Studierende mit einem privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Ausbildungsvertrag erhalten je nach Einstellungsbehörde monatlich eine Ausbildungsvergütung von 730 - 1.283 EUR brutto.

## Wie ist die Unterbringung in Meißen?

Die HSF Meißen verfügt in der Studentenwohnanlage Meißen-Bohnitzsch, auf dem Campus in der Herbert-Böhme-Straße und im Stadtgebiet von Meißen über ausreichende Wohnplatzkapazitäten um den Unterbringungswünschen der Studierenden entsprechen zu können. Bei den Unterkünften handelt es sich in der Regel um 3-Raum-Wohnungen, die in Wohngemeinschaften genutzt werden. Der Mietpreis für ein Einzelzimmer in der Wohngemeinschaft beläuft sich einschließlich freier Internetnutzung auf ca. 180 EUR.

Kontakt

Telefon: 03521 473-625

E-Mail: [wohnheim@hsf.sachsen.de](mailto:wohnheim@hsf.sachsen.de)

## Wo gibt es mehr Informationen zum Studium?

Weitere Informationen zur Organisation, zum Aufbau und Inhalt des Studiums erteilt Ihnen gern die Studienorganisation des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung.

Diese erreichen Sie unter:

Telefon: 03521 473-109

Fax: 03521 473-455

E-Mail: [studorg-allg-verwaltung@hsf.sachsen.de](mailto:studorg-allg-verwaltung@hsf.sachsen.de)

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum  
Herbert-Böhme-Straße 11  
01662 Meißen

Telefon: 03521 473-0

Fax: 03521 473-100

[www.hsf.sachsen.de](http://www.hsf.sachsen.de)

E-Mail: [poststelle@hsf.sachsen.de](mailto:poststelle@hsf.sachsen.de)

Redaktionsschluss 01/2018

## Studieren im



Studiengang

ALLGEMEINE VERWALTUNG

